

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0541/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 21.09.2023
Dezernat: V	V/02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	14.11.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	06.12.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.01.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.01.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50, Amt 51, Behind.b, FB 02, FB64	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Seniorenpolitisches Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt gemäß der Anlage 2 zu dieser Drucksache die Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen für ältere Menschen in Magdeburg zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage 1 zu dieser Drucksache die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Seniorenarbeit ab 2023.

3. Die Finanzierung der Senior*innenangeboten durch das Sozial- und Wohnungsamt ist auch in den Folgejahren bedarfsgerecht unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen und Inflationsausgleich sicherzustellen. Das betrifft sowohl die Förderung der Alten- und Servicezentren und Offenen Treffs als auch die Mittel für die Förderung von Seniorengruppen, Seniorenangeboten und Besuchs- und Begleitdiensten.

4. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu evaluieren und dem Stadtrat im Jahr 2028 berichten und die Infrastrukturplanung der daraus resultierenden Handlungserfordernisse ab 2029 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5150

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	1.464.500	51500000	53181300	1.464.500	0
2025	1.508.500	51500000	53181300	1.508.500	0
2026	1.553.800	51500000	53181300	1.553.800	0
2027	1.600.400	51500000	53181300	1.600.400	0
2024	33.400	51500000	53181000	459.500	*426.100
2025	34.400	51500000	53181000	473.300	*438.900
2026	35.400	51500000	53181000	487.500	*452.100
2027	36.500	51500000	53181000	502.100	*465.600
Summe:	6.266.900 *1.782.700			8.049.600	

*Differenz im SK nach Abzug der für die DS benötigten HHMittel – wird für andere geplante Maßnahmen benötigt

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	

				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Schwarz	Unterschrift AL / FBL Frau Schwarz
--------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r)	Unterschrift Herr Dr. Gottschalk
--------------------	----------------------------------

Beigeordnete(r)	
-----------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2026
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. 2222-062(VI)18 zur Drucksache DS0403/18 wurde eine Überarbeitung des Seniorenpolitischen Konzeptes für den Zeitraum 2023 bis 2028 festgelegt. In den beschlossenen Maßnahmen wurde dieser Auftrag als bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Seniorenarbeit konkretisiert.

Mit der als Anlage 1 beigefügten „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen für ältere Menschen in Magdeburg“ kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach. Für die Planung wurde die Stadt in 18 Versorgungsgebiete unterteilt, um kleinräumige Unterschiede in der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Infrastruktur berücksichtigen zu können. Dabei wurden die gleiche Gliederung der Versorgungsgebiete wie in der Jugendhilfeplanung zugrunde gelegt.

Grundlage der Planung sind

- die Ergebnisse aus der im Dezember 2019 durchgeführten repräsentativen Befragung von Magdeburger*innen ab 65 Jahre in den 18 Versorgungsgebieten der Stadt,
- versorgungsgebietsbezogene Fachgesprächsrunden mit verschiedenen Akteur*innen aus den jeweiligen Regionen wie z. B. Mitarbeitende aus den sozialen Einrichtungen vor Ort, Mitglieder von Heimatvereinen oder Vertreter*innen der GWA-Gruppen sowie Stadtratsmitgliedern und Fachleuten aus der Verwaltung,
- eine Gesprächsrunde mit Migrantenorganisationen, dem Beirat für Integration und Zuwanderung sowie dem Koordinator für Integration und Zuwanderung, um spezifische Bedürfnisse von älteren Migrant*innen zu erfassen sowie
- Recherchen zur Situation in allen Versorgungsgebieten hinsichtlich Bevölkerungsstruktur, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, medizinischer und pflegerischer Versorgung, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten und gebietsbezogenen Engagementstrukturen.

Der Seniorenbeirat wurde fortlaufend über den Projektverlauf informiert. Bei der Befragung und in den Fachgesprächsrunden war der Seniorenbeirat beteiligt.

Insgesamt zeigte sich, dass das abgestufte System der Alten- und Servicezentren (ASZ) und Offenen Treffs (OT) grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen für die Seniorenarbeit bietet. Die Einrichtungen sind als Orte der Begegnung, Kommunikation und Betätigung, aber auch als dezentrale Anlaufstellen für unterschiedliche Bedürfnisse unverzichtbar. Die Fortschreibung der Konzeption zu den ASZ und OT wurden mit der DS0586/17 beschlossen.

Die Wirksamkeit der Einrichtungen, die sich alle in Trägerschaft unterschiedlicher Wohlfahrtsverbände und -vereine befinden, ist abhängig davon, dass sie die ihnen durch die Konzeption zugeschriebenen Funktionen erfüllen. Das beinhaltet auch die Kooperation der Einrichtungen untereinander sowie die Vernetzung mit allen für die Seniorenarbeit relevanten Akteuren in den jeweiligen Sozialregionen. Besonderes Augenmerk soll deshalb künftig auf die konsequente Steuerung durch die Verwaltung anhand von Zielvereinbarungen gelegt werden.

Mit den kommunal geförderten Einrichtungen innerhalb des Systems der ASZ und OT wird der Anspruch nach flächendeckenden Angeboten für ältere Menschen in Magdeburg zu einem hohen Anteil erfüllt. In zahlreichen Stadtgebieten, die über keine der genannten Einrichtungstypen verfügen, bestehen alternative Angebote für Begegnung und Kommunikation z. B. in Form von Mehrgenerationenhäusern und Stadtteilzentren oder durch Angebote örtlicher Bürger- und Heimatvereine. Hier besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch die Kommune aus dem Haushaltsansatz für Seniorengruppen und Seniorenangebote, welche auch teilweise durch die entsprechenden Träger in Anspruch genommen wird.

Die Analysen in den Versorgungsgebieten haben aber deutlich gemacht, dass einzelne Stadtteile bisher nur unzureichend mit derartigen Angeboten ausgestattet sind. Als dringend erforderlich wurde daher die Schaffung von zusätzlichen offenen Treffs in den Stadtteilen Neue Neustadt (zentraler Bereich), Werder, Brückfeld /Berliner Chaussee und Sudenburg (nördlicher Teil) erkannt. In diesen Gebieten befinden sich gegenwärtig keine Seniorenangebote, gleichwohl leben dort viele

Senior*innen. Alternative Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen wie Nachbarschaftstreffs, Mehrgenerationenhäuser, Angebote von Vereinen o. ä. sind dort ebenfalls nicht vorhanden. Die nächstgelegenen ASZ oder OT sind zu weit entfernt bzw. für die dort lebenden Senior*innen nur schwer erreichbar insbesondere wegen fehlender barrierefreier Verkehrsanbindung.

Handlungsbedarf wurde in mehreren Versorgungsgebieten auch bezüglich der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (insbesondere die bedarfsgerechte Verteilung von Sitzbänken) und des barrierefreien Ausbaus des ÖPNV erkannt. Zu diesen Themen bestehen bereits Beschlüsse des Stadtrates¹, so dass in der vorliegenden Drucksache keine zusätzlichen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Eine Herausforderung in nahezu allen Versorgungsgebieten ist die Vermeidung von Vereinsamung alleinlebender Senior*innen. Ein Baustein dazu ist das Angebot „Präventive Hausbesuche“, welches seit Januar 2022 durch das Sozial- und Wohnungsamt erfolgt. Der Präventive Hausbesuch dient der vorbeugenden Information über Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung im Ruhestand und ist unbedingt fortzusetzen.

Ehrenamtliche Begleit- und Besuchsdienste spielen eine wichtige Rolle bei der Vermeidung von Vereinsamung. Um die Kontinuität der Arbeit dieser ehrenamtlichen Dienste zu sichern, ist eine hauptamtliche Begleitung bzw. Koordination unerlässlich. Das zeigt sich bei freien Trägern, die eine hauptamtliche Ehrenamtskoordination sicherstellen.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg wäre die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle zum Aufbau neuer Begleit- und Besuchsdienste und zur Unterstützung von bereits bestehenden Begleit- und Besuchsdiensten angeraten. Zur Finanzierung der Stelle sollten geeignete Förderprogramme auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene erschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Wie auf Seite 2 unter „finanzielle Auswirkungen“ dargestellt, sind in der aktuellen Haushaltsplanung 2023 und ff. die für die Umsetzung der vorliegenden Drucksache erforderlichen Aufwendungen innerhalb des TB 5150 veranschlagt. Damit kommt es bei Beschlussfassung der Drucksache zu keinem Mehrbedarf für die LH Magdeburg.

Die im Sachkonto 53181300 veranschlagten Mittel für die Alten- und Servicezentren sowie Offenen Treffs werden vollumfänglich für die Umsetzung der vorliegenden Drucksache benötigt. Die im Sachkonto 53181000 geplanten Haushaltsmittel für die Zuschüsse an übrige Bereiche werden dagegen hier nur zum Teil herangezogen, die ausgewiesenen Überschüsse sind zweckgebunden für weitere geplante Maßnahmen zu verwenden.

Die aufgeführten Mittel sind in der geplanten Höhe als Mindestansatz zu betrachten. Tarifsteigerungen und Inflationsausgleich sind zu berücksichtigen.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung sind aktuell folgende Planansätze erfasst:

Zuschüsse an die Alten- und Servicezentren und die Offenen Treffs						
SK	KST	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
53181300	51500000	1.347.400	1.464.500	1.508.500	1.553.800	1.600.400

Zuschüsse für die Seniorengruppen und die Besuchs- und Begleitdienste						
SK	KST	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
53181000	51500000	32.400	33.400	34.400	35.400	36.500

¹ Beschluss-Nr. 5612-063(VII)23 zu Antrag A0183/22 „Bänke-Konzept für Magdeburger Stadtteile“; Beschluss-Nr. 780-028(VII)21 zu DS0327/21 „Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen“; Beschluss-Nr. 1248-041(VII)21 zu DS0280/21 „Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Bushaltestellen“

Mit der Schaffung von zusätzlichen Begegnungsmöglichkeiten in unterversorgten Stadtgebieten gemäß Maßnahme 2.2 wird sich der Mittelbedarf ab 2026 erhöhen. Da die künftigen zusätzlichen Angebote und Standorte noch nicht bekannt sind, kann gegenwärtig der Bedarf noch nicht beziffert werden. Hierzu werden zum gegebenen Zeitpunkt gesonderte Drucksachen erarbeitet und in der Folge zur Haushaltsaufstellung 2026 und ff. entsprechend zugearbeitet.

Anlagen:

Anlage 1 – Maßnahmenliste

Anlage 2 – Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen für ältere Menschen in Magdeburg